

Pflasterarbeiten sein müssten. Im Grundsatzbeschluss ist von Investitionen auf dem Friedhofssektor die Rede. Ggfls. müsste der Grundsatzbeschluss geändert werden.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass die Samtgemeinde Bersenbrück nach dem Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für die Unterhaltung und für den Betrieb von Friedhöfen zuständig ist. Die Kirchengemeinden unterhalten die Friedhöfe. Es wurde seinerzeit die Vereinbarung getroffen, dass ein Drittel der Investitionskosten erstattet werden, die mit dem Friedhofsbetrieb im Zusammenhang stehen. Aus dem Kontext ergibt sich, dass die Kirchengemeinden für das Friedhofswesen zuständig sind und diese Aufgabe für die Samtgemeinde Bersenbrück übernehmen. Die Verwaltung hat die Errichtung der Gedenkstelle nicht als Infrastrukturmaßnahme, sondern als Kunstwerk eingeordnet. Die Verwaltung hat hier nicht willkürlich gehandelt. Es war in den letzten Jahren Praxis, dass so verfahren wird.

Ratsherr Frerker ist der Ansicht, dass eine Antragstellung über die Kath. Kirchengemeinde Alfhausen zielführender wäre. Die Errichtung der Gedenkstelle als Investitionsmaßnahme könnte als Themenschwerpunkt im ländlichen Raum gesehen werden. Mit dem Kunstwerk sollen Sternenkinder geehrt werden. An der Gedenkstelle sollen auch Begräbnisse stattfinden. Er plädiert dafür, einen Zuschuss nach dem Grundsatzbeschluss zu gewähren, wenn ein Antrag von der Kath. Kirchengemeinde Alfhausen kommt.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

#### **4.3.1. Nachhaltigkeitserklärung der Samtgemeinde Bersenbrück** **Vorlage: 1834/2019**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsfrau Middelschulte ist sehr erfreut darüber, dass heute eine Nachhaltigkeitserklärung beschlossen werden soll. Sie ist der Auffassung, dass man in manchen Bereichen schon gut aufgestellt ist. Die Gemeinde Ankum hat sich erfolgreich um den Titel „Fairtrade-Town“ beworben. Im Oktober 2019 wird Ankum als Fairtrade-Town ausgezeichnet. Der Rat der Stadt Bersenbrück hat einstimmig beschlossen, die Unterlagen für ihre Bewerbung als Fairtrade-Stadt auf den Weg zu bringen. Der Landkreis Osnabrück hat beschlossen, alle Entscheidungen unter dem Vorbehalt des Klimaschutzes zu stellen. Die Einrichtung eines Natur- und Bildungszentrums am Alfsee ist in Sachen Nachhaltigkeit ein wichtiges Projekt der Samtgemeinde Bersenbrück.

Ratsherr Koop bemerkt, dass auf der einen Seite nach der Beschlussvorlage keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind. Auf der anderen Seite ist von einer 90-prozentigen Förderung die Rede. Er fragt an, wer den 10-prozentigen Eigenanteil bezahlt.

Ferner fragt er an, wer für die Bearbeitung der Antragstellung - die er als freiwillige Aufgabe der Samtgemeinde Bersenbrück ansieht - zuständig ist. In diesem Zusammenhang erwähnt er, dass es in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück seit längerem Personalengpässe gibt. Für ihn ist der Personaleinsatz in den Mitgliedsgemeinden mindestens genauso wichtig wie die Abgabe einer Nachhaltigkeitserklärung.

Ratsherr Koop führt aus, dass die Abgabe einer Nachhaltigkeitserklärung vom Grundsatz her in Ordnung ist. Wenn man allerdings die 17 Ziele betrachtet, ist es nach seiner Auffassung fragwürdig, wie die Samtgemeinde Bersenbrück z. B. das Ziel des Miteinanders von Staaten auf dem Globus unterstützen soll.

Nach seiner Ansicht wird die Nachhaltigkeitserklärung benötigt, um beim Bund oder der EU Förderanträge zu stellen. Er bittet um Mitteilung, welche finanziellen Auswirkungen die Verabschiedung der Nachhaltigkeitserklärung hat.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Dr. Dragic, erläutert, dass der 10-prozentige Finanzierungsanteil durch die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten, z. B. für die Abhaltung von Workshops für die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung, abgegolten ist. Der Samtgemeinde entstehen keine Kosten für die Umsetzung der Ziele. Herr Beelmann und Herr Wagner sind für die Aufgaben zuständig. Sie werden von Harry Kindt vom Verein „Brücken bauen e. V.“ unterstützt. Nach Auffassung von Dr. Dragic brauchen nicht alle Ziele erfüllt werden. Die Samtgemeinde kann sich vor Ort Ziele aussuchen, z.B. das Thema Inklusion, was auch von der Bundesregierung unterstützt wird.

Ratsherr Gramann begrüßt die Verabschiedung einer Nachhaltigkeitserklärung. Nach seiner Ansicht ist der Globus für die Umsetzung der Ziele im Rahmen der Agenda 2030 die Samtgemeinde Bersenbrück.

Ratsfrau Middelschulte ist der Ansicht, dass die Samtgemeinde Bersenbrück sich auf den Weg machen und regional umsetzen sollte, was die UN in die Agenda 2030 hineingeschrieben hat. Nach ihrer Auffassung wird die Umsetzung etwas Geld kosten. Die Zerstörung der Umwelt hat z.B. auch Kosten verursacht.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück verabschiedet die ‚Nachhaltigkeitserklärung der Samtgemeinde Bersenbrück‘.“

#### **4.3.2. Richtlinie zur Förderung der ärztlichen Versorgung in der Samtgemeinde Bersenbrück Vorlage: 1835/2019**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und führt aus, dass Zweck der Förderrichtlinie die Sicherstellung einer wohnortnahen und bedarfsgerechten medizinischen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in der Samtgemeinde Bersenbrück ist. Die vorliegende Richtlinie zur Förderung der medizini-

# AGENDA 2030 / Nachhaltigkeitserklärung

Projektbericht zur „Agenda 2030 vor Ort“ in der Samtgemeinde Bersenbrück  
 als Download

## Global Nachhaltige Kommune Samtgemeinde Bersenbrück

In seiner Ratssitzung vom 26.09.2019 hat der Samtgemeinderat einstimmig die Nachhaltigkeitserklärung der Samtgemeinde Bersenbrück verabschiedet:

### Bersenbrücker Nachhaltigkeitserklärung

Anerkennung der Agenda 2030 und der nachhaltigen Entwicklungsziele der UN-Nachhaltigkeitsziele als kommunale Leitlinie

1. Die Samtgemeinde Bersenbrück bekennt sich zu der von den Vereinten Nationen am 27.09.2015 verabschiedeten Agenda 2030 und den darin enthaltenen nachhaltigen Entwicklungszielen, den „Sustainable Development Goals“ (SDG's). Diese richten sich an die Mitgliedsstaaten der UN und sollen insbesondere durch eine kommunale Beteiligung mit Leben gefüllt werden.
2. Die Samtgemeinde Bersenbrück erklärt ihre Bereitschaft, sich für die Ziele der Agenda auf lokaler Ebene zu engagieren.